

**Beschluss-
Sammlung
der
Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2016
in Heringsdorf**

Briefpostanschrift:
c/o Bundesrat
11055 Berlin

Hausanschrift:
Leipziger Str. 3-4
10117 Berlin

Telefon: 030 -189100 -200, -206, -203
oder -0

Telefax: 030 - 1891 00-218

Internet: www.verkehrsministerkonferenz.de

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2016
in Heringsdorf

Punkt 4.1 der Tagesordnung:

Verbesserung des Miteinanders von Mensch und Verkehr

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt die Berichte der Ad-hoc-Arbeitsgruppe "Verbesserung des Miteinanders von Mensch und Verkehr" und des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt im Grundsatz den vom Bund vorgelegten Verordnungsentwurf zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zur erleichterten Anordnung von Tempo 30 mit dem Ziel der Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere im Streckenbereich vor Schulen, Kindertagesstätten, Alten- und Pflegeheimen und Krankenhäusern und fordert den Bund auf, entsprechend Ziffer 2 Satz 3 des Beschlusses der Verkehrsministerkonferenz vom 8./9. Oktober 2015 gleichzeitig auch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur StVO entsprechend zu ändern. In jedem Fall muss durch die Rechtsänderungen sichergestellt werden, dass vor den genannten Einrichtungen eine Anordnung von Tempo 30 die Regel ist. Weiterer Ermessenspielraum der Straßenverkehrsbehörden u. a. zur Anordnung von Tempo 30 kann nach Ansicht der Verkehrsministerkonferenz auch durch eine Streichung des § 45 Absatz 9 Satz 2 StVO (genereller Wegfall des Erfordernisses einer "qualifizierten besonderen Gefahrenlage") erreicht werden. Sie bittet den Bund, auch diese Ergänzung eingehend in Betracht zu ziehen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die in dem Bericht des Bundes zu TOP 4.1 dargestellte Zusage, entsprechend Ziffer 3 des Beschlusses der Verkehrsministerkonferenz vom 8./9. Oktober 2015 eine Klarstellung in den Verwaltungsvorschriften zur StVO vorzunehmen, dass die Verkehrsbehörden auch auf einem kurzen

Streckenabschnitt zwischen zwei bereits beschränkten Abschnitten eine angemessene Geschwindigkeitsbeschränkung zur Verstetigung des Verkehrsflusses anordnen können.

4. Der Bund wird aufgefordert, die Überarbeitung der RLS-90 unverzüglich abzuschließen, um dann zeitnah mit der unter Ziffer 4 des Beschlusses der Verkehrsministerkonferenz vom 8./9. Oktober 2015 beschlossenen Überarbeitung der Lärmschutz-RL-StV zu beginnen.
5. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die nach dem vorgelegten Entwurf der StVO-Änderung vorgesehene Klarstellung, dass die hohen Anforderungen an die Gefahrenlage i. S. v. § 45 Absatz 9 StVO nicht für die Kennzeichnung der in einem Luftreinhalteplan oder einem Plan für kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen nach § 47 Absatz 1 oder 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes festgesetzten Umweltzonen gelten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2016
in Heringsdorf

Punkt 4.2 der Tagesordnung:

Fernbusse

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises Öffentlicher Personenverkehr zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Bericht bei der Evaluierung nach § 66 PBefG zu berücksichtigen. Sie betont, dass Fernbusse einen Beitrag zu einem ressourcenschonenden Verkehrssystem leisten.
3. Die Verkehrsministerkonferenz spricht sich dafür aus, § 1 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 1 Bundesfernstraßenmautgesetz zu modifizieren und Kraftomnibusse mit Ausnahme solcher im öffentlichen Personennahverkehr im Sinne des § 8 Absatz 1 Personenbeförderungsgesetz entsprechend ihrer Gewichtsklassen in die Mautpflicht einzu beziehen. Schwere Kraftfahrzeuge verursachen in besonderem Maße Kosten für den Bau, die Unterhaltung und den Betrieb von Straßen, und dies trifft auf Nutzfahrzeuge im Güterkraftverkehr und im Personenverkehr durch Fernbusse in gleicher Weise zu.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2016
in Heringsdorf

Punkt 4.3 der Tagesordnung:

Sachstand Bundesverkehrswegeplanung 2030

Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Kenntnis.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2016
in Heringsdorf

Punkt 4.4 der Tagesordnung:

Einsatz von länderübergreifenden zusätzlichen Zügen im Fußballfanreiseverkehr;
Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen;
Prüfbitten der IMK

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises Öffentlicher Personenverkehr zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz schließt sich der Beschlussfassung der Innenministerkonferenz von Juni 2015 zur Bedeutung des Einsatzes von zusätzlichen Zügen und Fanzügen für einen attraktiven und sicheren Fanreiseverkehr auf der Schiene und die Verringerung von Belastungen für Fahrgäste ohne Fußballbezug an und spricht sich für die Weiterentwicklung von bundesweiten Lösungsansätzen unter Beteiligung der Netzwerkpartner aus.
3. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt hierzu den Entwurf des Projektberichts der Arbeitsgemeinschaft zu länderübergreifenden Fußball-Zusatzzügen zur Kenntnis. Sie spricht sich dafür aus, zur Finanzierung der Verkehrsleistung, zur Abdeckung von Vandalismusschäden, zur Organisation der Verkehre sowie zum Wagenmaterial und eventuellen Umbau die Gespräche zwischen Politik und DFL/DFB unter Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen mit offener Beteiligung anderer interessierter Länder fortzusetzen und zu einem verursachergerechten Ergebnis zu führen.
4. Die Verkehrsministerkonferenz ist der Auffassung, dass eine verstärkte Nutzung der Möglichkeit von Beförderungsverboten im Öffentlichen Personenverkehr geeignet ist, Sicherheitsstörungen und Straftaten im Fußballreiseverkehr entgegen zu wirken.

Sie erachtet es für notwendig, das geltende Recht auf Anpassungsbedarf zu überprüfen. Dabei sollen auch geeignete ergänzende Maßnahmen einbezogen werden wie z. B. das Instrument eines Stadion-Verbots für konkret definierte Fangruppen sowie eines begleitenden Datenaustauschs zwischen Vereinen und Verkehrsunternehmen.

Die Verkehrsministerkonferenz spricht sich dafür aus, eine länderoffene Arbeitsgruppe unter der Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen und unter Beteiligung von VDV und DB einzurichten, die diese Fragen prüft und gegebenenfalls konkrete Vorschläge zur Anpassung des geltenden Rechts erarbeitet. Gegebenenfalls ist die Unterstützung eines rechtlichen Gutachters einzuholen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2016
in Heringsdorf

Punkt 4.5 der Tagesordnung:

Umsetzungsfragen des Ausbaus von Breitbandhochgeschwindigkeitsnetzen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt den Ausbau der digitalen Hochgeschwindigkeitsnetze und die vom Bund hierzu unternommenen Anstrengungen. Wo möglich und zweckmäßig sollten Synergieeffekte zwischen Infrastrukturmaßnahmen im Verkehrsbereich und dem Ausbau digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze genutzt werden.
3. Der Arbeitskreis Straßenbaupolitik wird gebeten, den Entwurf des Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) unter dem Blickwinkel der Auswirkungen der im jeweiligen Verfahrensstadium erreichten Regelungen auf die Straßenbulasträger zu begleiten, in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auszuwerten und bei Bedarf der Verkehrsministerkonferenz über die Ergebnisse und gebotenen Schlussfolgerungen zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2016
in Heringsdorf

Punkt 4.6 der Tagesordnung:

Sicherung der innerstädtischen Mobilität und Luftreinhaltung

1. Die Verkehrsministerkonferenz verweist auf den hohen Stellenwert, den sowohl die Sicherstellung von Mobilität als auch der Schutz der menschlichen Gesundheit haben. Sie nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass die anhaltend hohen Stickstoffoxid-Emissionen in deutschen Städten zu immissionsbedingten Verkehrsbeschränkungen führen könnten.
2. Die Verkehrsministerkonferenz beauftragt eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und unter Federführung von Berlin und Bremen, bis zur Herbstsitzung einen Bericht vorzulegen, der Maßnahmen für eine mobilitätssichernde Einhaltung der Immissionsgrenzwerte aufzeigt und bewertet.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2016
in Heringsdorf

Punkt 4.7 der Tagesordnung:

Nachhaltige Verkehrsinfrastrukturfinanzierung

1. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Festlegungen der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24. September 2015 und der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 3. Dezember 2015 in Berlin zur dauerhaften Fortführung des GVFG-Bundesprogramms über den 31. Dezember 2019 hinaus. Diese Entscheidung unterstützt die Umsetzung der Beschlüsse der Sonder-VMK vom 2. Oktober 2013 zur Nachhaltigen Verkehrsinfrastrukturfinanzierung.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, bis Ende des Jahres 2016 die Fortführung des GVFG-Bundesprogramms in das Gesetzgebungsverfahren zu bringen. Hierbei ist das seit 20 Jahren konstant mit 332,56 Millionen Euro ausgestattete Programm zweckgebunden auf 500 Millionen Euro jährlich finanziell auszuweiten und angemessen zu dynamisieren.
3. Die Verkehrsministerkonferenz betont, dass darüber hinaus ab 1. Januar 2020 eine verbindliche, zweckgebundene Mittelbereitstellung in angemessener Höhe zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur in den Gemeinden erforderlich ist, um Planungs- und Investitionssicherheit zu gewährleisten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2016
in Heringsdorf

Punkt 5 der Tagesordnung:

Videüberwachung im ÖPNV

1. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, wenn die Aufgabenträger für den straßen- und schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr ihre Sicherheitskonzepte weiter entwickeln und bei der Vergabe von Verkehrsdienstleistungen entsprechende Vorgaben formulieren.
2. Die Verkehrsministerkonferenz sieht mit Sorge, dass der Zusammenschluss der Aufsichtsbehörden für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich ("Düsseldorfer Kreis") eine "Orientierungshilfe Videüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln" verabschiedet hat, die einer weiteren Entwicklung dieses Sicherheitskonzeptes entgegensteht.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Innenministerkonferenz, den Einsatz von Videoaufzeichnungsanlagen in öffentlichen Verkehrsmitteln zur präventiven Gefahrenabwehr und für Zwecke der Strafverfolgung unter Berücksichtigung der Fahrgastinteressen aus polizeilicher Sicht zu bewerten.
4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Innenministerkonferenz zudem, im Sinne einer einheitlichen Sicherheitsphilosophie im öffentlichen Personenverkehr darauf hinzuwirken, die geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben entsprechend den Regelungen im Bundespolizeigesetz anzupassen. Dadurch soll eine flächendeckende, tageszeitunabhängige Videoaufzeichnung in öffentlichen Verkehrsmitteln geschaffen werden, die gleichzeitig die Vorgaben des Datenschutzes beachtet.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2016
in Heringsdorf

Punkt 6.1 der Tagesordnung:

Verkehrssicherheitsprogramm des Bundes

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt die Halbzeitbilanz des Verkehrssicherheitsprogramms der Bundesregierung 2011 bis 2020 zur Kenntnis. Sie stellt fest, dass trotz der erheblichen Anstrengungen in der Verkehrssicherheitsarbeit die Unfallentwicklung insbesondere bei den tödlich verletzten Verkehrsteilnehmern zunehmend Anlass zur Sorge gibt. Nach einem jahrzehntelangen tendenziellen Rückgang der Zahl der Getöteten ist seit dem Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2013 mit einem Anstieg um mehr als 3 Prozent bundesweit eine negative Trendumkehr erkennbar. Auch im europäischen Vergleich hat sich die Quote der Getöteten je eine Million Einwohner zwischen 2011 und 2014 verschlechtert. Andere europäische Länder haben bei dem Ziel, die Zahl der im Straßenverkehr Getöteten bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent zu senken, größere Fortschritte erreicht. Die Verkehrsministerkonferenz bekennt sich erneut zu diesem Ziel. Sie hält aber vor dem Hintergrund der aktuellen Unfallentwicklung verstärkte Anstrengungen und fokussierte Maßnahmen für dringend erforderlich, wenn dieses Ziel noch erreicht werden soll.
2. Die Verkehrsministerkonferenz empfiehlt, dabei von einem gefährdungsorientierten Ansatz auszugehen, wonach vor allem die Maßnahmen ergriffen werden sollen, die mit Blick auf die Verminderung der Unfälle insbesondere bei den Getöteten und Schwerverletzten im Straßenverkehr einen hohen Nutzen versprechen. Dies gilt für die Handlungsfelder Mensch, Infrastruktur und Fahrzeugtechnik gleichermaßen.

3. Im Hinblick auf die Infrastruktur sind nach Auffassung der Verkehrsministerkonferenz verstärkte Anstrengungen vor allem im Bereich der mit Abstand unfallträchtigsten Straßen - den Landstraßen - erforderlich. Dies betrifft die Einrichtung von Schutzmaßnahmen gegen Baumunfälle, die überproportional tödlich enden, ebenso wie verstärkte infrastrukturelle Maßnahmen zum Schutz vor den Folgen von Motorradunfällen und die gezielte Beseitigung von Unfallschwerpunkten. Neben infrastrukturellen Maßnahmen ist auch zu prüfen, ob das Instrument der Begrenzung der Höchstgeschwindigkeiten auf diesen Straßen ziel- und ortsgenau stärker genutzt werden kann.
4. Die Verkehrsministerkonferenz unterstützt den Ansatz des Bundes, einen Schwerpunkt auf verstärkte Maßnahmen im Innerortsbereich zu legen. Sie erwartet dabei insbesondere den Schutz sozialer Einrichtungen, wo eine Anordnung von Tempo 30 die Regel werden soll. Weiterer Ermessensspielraum der Straßenverkehrsbehörden u. a. zur Anordnung von Tempo 30 kann nach Ansicht der Verkehrsministerkonferenz auch durch eine Streichung des § 45 Absatz 9 Satz 2 StVO (genereller Wegfall des Erfordernisses einer "qualifizierten besonderen Gefahrenlage") erreicht werden.
5. Angesichts der weiter überproportional hohen Unfallbeteiligung in der Gruppe junger Fahrer und der auch aufgrund der demographischen Entwicklung zunehmenden Gefährdung von Verkehrsteilnehmern im Seniorenalter sind auch die Anstrengungen in diesen Bereichen zu forcieren. Anreize für freiwillige Gesundheitschecks für ältere Verkehrsteilnehmer sollten verstärkt und im Bereich der Fahreignung und Ausbildung auch Feedbacksysteme vermehrt in den Blick genommen werden. Auch die Reform des Fahrlehrerrechts muss mit der Optimierung der theoretischen und praktischen Fahrlehrerlaubnisprüfung ebenso einen Beitrag leisten wie die angestrebte Verbesserung der Fahranfängervorbereitung.
6. Die Verkehrsministerkonferenz tritt dafür ein, die Marktdurchdringung mit sicherheitsfördernden Assistenz- und Fahrsicherheitssystemen wie etwa die schnelle Einführung von Abbiegeassistenten für Lkw oder automatische Notbremssysteme

zum Schutz von Radfahrern und Fußgängern zu beschleunigen. Sie fordert die Bundesregierung auf, die zu erwartenden Wirkungen des zunehmend automatisierten Fahrens insbesondere auch während der Phase des Mischverkehrs von automatisierten und konventionellen Fahrzeugen durch die Bundesanstalt für Straßenwesen untersuchen zu lassen, um Risiken und Chancen dieser Technologie frühzeitig abschätzen zu können.

7. Eine konsequente Überwachung der Regeln der Straßenverkehrsordnung bleibt unverzichtbar. Die Verkehrsministerkonferenz hält es trotz der derzeit besonderen Herausforderungen der Polizei in anderen Bereichen gerade angesichts der tendenziell ungünstigen Unfallentwicklung für dringend erforderlich, die Überwachungstätigkeit aufrecht zu erhalten und insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsüberwachung an Unfallschwerpunkten gezielt zu intensivieren. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Innenministerkonferenz darauf hinzuwirken, dass die Polizei ihre Anstrengungen in diesem Bereich und auch in der Verkehrserziehung und -aufklärung fortführt und ausbaut.
8. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zu prüfen, ob das Verbot der Mobiltelefonnutzung beim Fahren allgemeiner formuliert werden kann, um neue Entwicklungen bei der Kommunikationstechnik und im Nutzerverhalten zu erfassen, die in ähnlicher Weise die Verkehrssicherheit gefährden.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2016
in Heringsdorf

Punkt 7.1 der Tagesordnung:

Flugnavigationsanlagen und Ausbau der Windenergieerzeugung

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVI, anknüpfend an den Bericht vom 18. Februar 2016 erneut zu prüfen und für jede Anlage darzustellen, welche Gründe im Einzelfall gegen die Umsetzung des neuen ICAO-Anleitungsmaterials im Sinne einer Reduzierung der Schutzbereiche unter Gewährleistung der Sicherheit des Luftverkehrs sprechen. Dabei soll auch die Möglichkeit von Anpassungen der jeweiligen Schutzbereiche auf ein Maß zwischen 15 km Radius und 10 km Radius berücksichtigt werden.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2016
in Heringsdorf

Punkt 7.2 der Tagesordnung:

Erstellung eines Nationalen Luftverkehrskonzeptes

1. Die Verkehrsministerkonferenz fordert, dass allen Ländern nach Kenntnis der Grundzüge und Kernthesen ausreichend Gelegenheit und Zeit eingeräumt wird, ihre Positionen bei der Erarbeitung des Luftverkehrskonzeptes einzubringen.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erneut darum, die entscheidende Frage der (Rechts-)Qualität und Verbindlichkeit des Konzeptes zu klären.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2016
in Heringsdorf

Punkt 7.4 der Tagesordnung:

Bonusliste leise Flugzeuge

Die Verkehrsministerkonferenz unterstützt den Beschluss der Umweltministerkonferenz (TOP 41 der Sitzung am 13. November 2015), die aktuell angewandte Bonusliste des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zu novellieren und dabei eine Übernahme der ACI-Liste (Airport Council International) zu prüfen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2016
in Heringsdorf

Punkt 7.5 der Tagesordnung:

Detektion und Abwehr von zivilen unbemannten Luftfahrzeugen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Beschluss der Innenministerkonferenz (TOP 12 der Sitzung am 3./4. Dezember 2015) und den Bericht des Arbeitskreises Luftverkehr zur Kenntnis.
2. Sie bittet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, eine restriktivere Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung von Unmanned Aircraft Systems (UAS) und Flugmodellen zu prüfen. Dabei sollten die konkreten Anregungen der Innenministerkonferenz (insbesondere die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Reglementierung der Nutzung von Flugmodellen sowie die Notwendigkeit von Auflagen für den Verkauf oder Besitz, eine Erfassung der Erwerber von UAS sowie eine verpflichtende Schulung für Steuerer) einfließen, ohne sinnvolle gewerbliche Einsatzmöglichkeiten von UAS auszuschließen bzw. unangemessen zu erschweren.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2016
in Heringsdorf

Punkt 7.6 der Tagesordnung:

Marktbasierte Klimaschutzinstrumente

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss aus der Sitzung am 8./9. Oktober 2015 und bittet das BMVI darum, darauf hinzuwirken, dass auf der ICAO-Vollversammlung vom 27. September bis 7. Oktober 2016 eine Einigung über ein gleichermaßen wirksames wie praktikables weltweites Klimaschutzsystem erzielt und dieses spätestens ab 2020 implementiert wird.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVI, dem Arbeitskreis Luftverkehr über den Fortgang der Angelegenheit zu berichten.